

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagsort: Riesa, Nr. 20.

Postamt: Riesa, Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 190.

Dienstag, 19. August 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt vierjährlich 4,80 Mark, monatlich 1,20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 2 mm hohe Schriftgröße (7 Spalten) 40 Pf., Zeitrauber und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife, Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Platte eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontrakt gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Werbeständige Unterhaltungsbeiträge, Erzähler an der Spitze. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Da es nicht gelungen ist, durch polizeiliche Ueberwachung die Geheimhandlungen und den gewerbsmäßigen Schleichhandel mit Fleisch, sowie mit Butter restlos zu unterbinden, die Gefahr des gewerbsmäßigen Schleichhandels für die Verlorung der Allgemeinheit aber nicht unterschätzt werden darf, legt die Amtshauptmannschaft nach Gedächtnisprotokoll des Beschlusses vom 10. August 1919

derjenige Person aus, die, ohne durch ihr Amt hierzu verpflichtet zu sein, Geheimhandlungen oder gewerbsmäßigen Schleichhandel mit Fleisch und Butter so anzeigt, daß die gerichtliche Befragung der schuldigen Personen erfolgen kann.

Großenhain, am 18. August 1919.
1176 h v. Die Amtshauptmannschaft.

Die Hände unter den Werten von D. Weimann in Klesta, C. Wälchig in Wahren, D. Jungmann in Seibitz und Olga Walhaus in Weitzsauer ist erloschen.

Großenhain, am 18. August 1919.
3141 a E. Die Amtshauptmannschaft.

Verkehr mit Seife.

Der Ueberwachungsanspruch der Seifenindustrie hat zur Verforgung der Bevölkerung mit guter, reiner, billiger deutscher Seife folgende Maßnahmen getroffen:

- 1. 80prozentige polierte Feinseife in 100 Gramm-Stücken, das Stück zu 1.20 Mark oder
- 2. 60prozentige reine Kernseife (gleich 72%, französischer Abfüllung) in 100 bzw. 200 Gramm-Stücken, das Stück zu 80 Pf. bzw. 1.60 Mark oder
- 3. 80prozentige reine Wasserseife in 50 Gramm-Stücken, das Stück 60 Pfennig.

Es sind also erforderlich je zwei Feinseifen-Abchnitte für das Stück Fein- oder Kernseife zu 100 Gramm, vier Feinseifen-Abchnitte für das Doppelstück Kernseife zu 200 Gramm, ein Feinseifen-Abchnitt für das Stück Wasserseife zu 50 Gramm.

Die R. M. Seife ist künftighin markenfrei. Die Feinseifen-Abchnitte der Monate Juli, August und September verfallen. Die Verbraucher haben alsbald, spätestens im

Nationalversammlung.

Präsident Fehrenbach eröffnete die Sitzung um 10.25 Uhr. Als erster Punkt steht auf der Tagesordnung die erste und zweite Beratung des Antiehegesetzes für 1919.

Abg. Hugenberg (Deutsch.) zur Geschäftsordnung: Die Vorlage ist uns erst am Sonntag morgen zugegangen. Sie konnte also gemäß § 18 heute nicht zur Beratung gestellt werden. In der letzten Zeit sind hier wichtige Gesetze mit einer Oberflächlichkeit beraten worden, die eigentlich der Würde des Hauses nicht entspricht. Das können wir nicht mehr mitmachen und beantragen Abschaffung der Vorlage von der Tagesordnung.

Präsident Fehrenbach: Durch die Begründung des Antrages wird es dem Hause schwerer werden, ihn anzunehmen. Ich bitte aber doch, dem Vorschlage stattzugeben.

Reichsfinanzminister Erzberger: Wenn Sie dem Antrage stattgeben, machen Sie es dem Finanzministerium unmöglich, ordnungsmäßig Gelder auszugeben. Wir geraten dann vor den Staatsbankrott. (Große Bewegung, lebhafter Unruhe rechts.) Die Nationalversammlung möge wenigstens die erste Lesung vornehmen und das Gesetz an den Ausschuss verweisen. Die Annahme des Antrages Hugenbergs wird von schweren, unabweisbaren Folgen begleitet sein.

Der deutschnationaler Antrag wird darauf gegen die Stimmen der Rechten und der Unabhängigen abgelehnt. Bei der nun folgenden ersten Beratung des Gesetzes erklärt Erzberger, er werde im Ausschuss weitere Mitteilungen zur Beachtung machen. Die Vorlage geht darauf an den Ausschuss.

Möglichkeit auch trotz der schlechten Finanzlage zu erleichtern.

Abg. Stücken (Foz.): Der Gesetzentwurf erfüllt die moralischen Pflichten des Reiches. Eine rechtliche Verpflichtung können wir nicht anerkennen, den Offizieren in der Uebergangszeit zu helfen. Wenn die Offiziere die Regierung unterstützen haben, so lag das auch in ihrem eigenen Interesse. Bei der Ueberführung der Offiziere in den Zivildienst in Reich, Staat und Gemeinden müssen die militärischen Verhältnisse völlig ausgeschaltet werden. Aus dem Grunde haben wir auch die Einführung von Schiedsgerichten für völlig unangebracht. Soweit das Gesetz im einzelnen zu Härten führen sollte, wird durch den Härteparagrafen Abhilfe geschaffen werden. Wir sind daher der Meinung, das Gesetz ist so gut, daß es einstimmig angenommen werden könnte.

Abg. Wittelmann (D. V.): Der Regierungsentwurf hat im Ausschuss eine sehr harte Beurteilung der beiden Regierungsparteien erfahren. Das Gesetz ist im Ausschuss demnach vermindert worden, daß das Ergebnis tatsächlich in den Rahmen der Regierungsvorlage nicht mehr hineinpaßt. Wir können dem Gesetz nicht zustimmen, wenn sie unsere grundsätzlichen Änderungsanträge ablehnen. Die Streichung der Bedürftigkeit ist ebenso notwendig, wie die Ausmerzung der ungerichten Behandlung der sogenannten Kriegseisenteile. Unsere Anträge wollen im Grunde doch nicht mehr, als was die Wehrheitsparteien nach Verwertung der Regierungsvorlage zunächst selbst gefordert hätten. Folger Sie unseren Anträgen. Das Reich hat ein Interesse daran, die Offiziere, die es wohl noch einmal brauchen kann, zuzubehalten. Hierfür wird die weitere Besprechung um 1 1/2 Uhr auf 3 1/2 Uhr vertagt.

Vizepräsident Hausmann eröffnete die Nachmittags-sitzung um 3 Uhr 30 Minuten. Die Beratung des Offiziersentschädigungsgesetzes wird fortgesetzt.

Abg. Holz (Zentr.): Der politische Grundgedanke des Gesetzes ist vom Zentrum und den Sozialdemokraten nicht im geringsten angefochten worden. Wir haben uns nur gegen das gewandt, was in dem Entwurf zuviel des alten Regimentsgedankes noch enthalten war. Die ganze Stellungnahme der Deutschnationalen läuft auf Kastration hinaus. (Erregter Widerspruch rechts.)

Kriegsminister Reinhardt spricht seinen Dank aus für die außerordentlich eingehende Arbeit, die der Ausschuss dem Gesetz gewidmet hat, das er in manchen Einzelheiten verbessert. Andererseits ist die Vorlage nicht das, was wir gewünscht hätten. Aber sie ist immerhin ein gangbarer Weg. Die Kriegsleute haben am wenigsten Anspruch, sollen aber nach Ansicht des Reichsfinanzministers und des Reichswehrministers auf Grund des Härteparagrafen in gewissem Umfang nach Maßgabe der Dienste, die sie nach dem Kriege dem neuen Staate geleistet haben, entschädigt werden. Von großer Bedeutung ist die Lücke, die bezüglich Nichtanzrechnung der Uebergangszeit zu Ungunsten der Offiziere geschaffen worden ist. Ich würde es sehr begrüßen, wenn durch eine befriedigende Lösung dieser Frage volle Berücksichtigung in die Kreise der Offiziere hineingetragen würde. Beim Friedensvertrage ist das Meer zweifelloß der Hauptleidtragende gewesen. Die neue Reichsverfassung enthält manche Sätze, die gegen unsere dringende Warnung hineingekommen sind. Da würde es wirklich mit Befriedigung zu begrüßen, wenn durch eine entsprechende Änderung des Gesetzes den Empfindungen und Wünschen der Offiziere Rechnung getragen und es ihnen erleichtert würde, sich in die neuen Verhältnisse einzufinden.

Abg. Seger (Unabh.): Das Gesetz will den Offizieren und Unteroffizieren wieder eine bevorzugte Stellung geben. Das lehnen wir als undemokratisch ab. Das Ausland muß angefaßt der Vorgänge in Deutschland und der Stellung der Offiziere die Auffassung gewinnen, hier sei nicht die letzte Regierung, sondern die Offiziere maßgebend.

Reichswehrminister Roske: Wenn im Auslande die Sorge vor der deutschen Militärmacht noch besteht und deshalb die Frage der Kriegsopfer nicht erledigt wird, so

Laufe dieses Monats, die Oktober-Feinseifen-Kartenabschnitte beim Kleinbändler gegen Guthaben abzugeben. Gegen Rückgabe des Guthabens wird von den Kleinbählern im September erstmalig die Seife geliefert. Im Oktober können die Verbraucher die Ware sofort im Laden gegen die November-Feinseifen-Kartenabschnitte erhalten, ebenso im November gegen die Dezember-Abchnitte usw. Die Wiederverkäufer haben die gesammelten Oktober-Feinseifen-Kartenabschnitte in üblicher Weise alsbald gegen Empfangsbekätigung bei den Ortsbehörden einzutauschen. Die Wiederverkäufer werden besonders darauf aufmerksam gemacht, daß erstmalig nur Oktober-Abchnitte eingetauscht sind und sie dauernd vom Besuze der neuen Erzeugnisse ausgeschlossen werden können, wenn entgegen den Bestimmungen andere Abchnitte eingereicht oder falsche Angaben gemacht werden. Der Händler erhält gegen die Empfangsbekätigung von seinem Lieferanten die Ware. Er hat außerdem den Anspruch, im Monat Oktober von seinem Lieferanten in gleicher Höhe beliefert zu werden. Im Monat November und den folgenden Monaten erhält er dagegen wieder nur Ware gegen Empfangsbekätigung.

Großenhain, am 15. August 1919.
1803 a III. Die Amtshauptmannschaft.

Berteilung von Gummisaugern.

Dem Bezirk Großenhain sind 800 Gummisauger als Geschenk englischer Frauen für deutsche Säuglinge zugeteilt worden.

Die Ausgabe erfolgt durch die Apotheken in Großenhain, Riesa, Radburg, Gröba und Gröbzig, kostenlos und in erster Linie für Säuglinge bedürftiger Eltern bis zum Alter von 6 Monaten und nur gegen einen von der zuständigen Gemeindebehörde auszufüllenden Besorgungsauftrag.

Das Nähere ist bei den Gemeindebehörden zu erfahren.
Großenhain, am 18. August 1919.
1873 a DL. Die Amtshauptmannschaft.

Die mit Bekanntmachung des Kommunalverbands vom 28. Mai 19. Jg. verhängte Schließung des Mühlenbetriebs von Otto Schöblich in Voehra wird mit Wirkung ab 25. 10. Ws. wieder aufgehoben.

Großenhain, am 15. August 1919.
643 a I. Der Kommunalverband.

tragen allerdings die Freunde des Vordredners dazu bei, indem sie dort falsche Vorstellungen über die deutsche Militärmacht hervorgerufen. Noch gestern hat die „Freiheit“ festgehalten, auf dem sozialistischen Kongress habe ein Redner der Unabhängigen die Zahl der deutschen Soldaten auf 800 000 bis 1 000 000 beziffert. Das ist eine nichtswürdige Verdächtigung Deutschlands, welche die armen Kriegsgefangenen zu haben haben. Deutschland hat im ganzen rund 400 000 Mann, aber darin eingeschlossen sind familiäre Truppen in Ostland und Litauen, sowie der bewaffnete Grenzschutz. Bis Ende November wird die Abrüstung bis auf 200 000 Mann zurückgeführt. Selbstverständlich ist nur, daß über alle Einzelheiten der deutschen Abrüstung in offener und sozialer Weise mit den Vertretern der Entente Rücksprache genommen wird, sobald deren Vertreter zu solcher Rücksprache bereit sind. Offiziell ist es noch nicht geschehen. Zunächst kann ich mich aber auf das berufen, was ich bereits gesagt habe. Wir müssen in den Stand gesetzt werden, den Mannschaften und Offizieren der Reichswehr, die Dienst tun und außerordentlich wertvolle Dienste geleistet haben, einen Notgroßchen in die Hand zu geben, wenn wir sie entlassen. Sie beweisen ihr Wohlwollen, wenn sie uns in den Stand setzen, nun auch praktisch die Abrüstung durchzuführen. Die Voraussetzung für den raschen Abbau ist die rasche Verabschiedung des Gesetzes. (Beifall.) Damit schließt die allgemeine Besprechung.

Die Rechte hatte eine Reihe von Anträgen eingebracht, die im wesentlichen die ursprüngliche Regierungsvorlage wiederherstellen wollten. Diese Anträge fanden jedoch nicht die Zustimmung des Hauses. Der Gesetzentwurf wurde in zweiter und dritter Lesung gegen die Stimmen der beiden Reichtsparteien und der Unabhängigen angenommen. Auf Vorschlag des Reichsfinanzministers wurde beschlossen, das Gesetz am 1. September 1919 in Kraft treten zu lassen. Das selbe Bild zeigte sich bei der Beratung des Kapitulationsabfindungsgesetzes. Auch hier wurde eine große Reihe von Änderungsanträgen der Reichtsparteien abgelehnt und das Gesetz im wesentlichen nach den Wünschen des Ausschusses in zweiter und dritter Lesung verabschiedet, jedoch mit dem Unterschied, daß sich die Reichtsparteien entschlossen, für das Gesetz zu stimmen. Ohne Debatte wurde die Ergänzung des Mannschafsvorsorgungsgesetzes, des Offizierspensionsgesetzes und des Militärinteressenengesetzes in allen drei Lesungen erledigt, desgleichen der Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Pensionen für Reichsbeamte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und der Gesetzentwurf betreffend die Pensionierung von Reichsbeamten infolge der Umgestaltung des Staatswesens. Die nächste Sitzung wurde auf Dienstag vormittags 10 Uhr pünktlich anberaumt.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

In den Meldungen über kommunistische Umtriebe in Hof i. Bay. In den vielfachen Mitteilungen, daß in Hof in Bayern und Umgebung starke kommunistische Umtriebe stattfinden, erklärt der Stadtrat von Hof: Die Behörden haben selbstverständlich keine Kenntnis davon, ob die Sozialisten in der nächsten Zeit Putzbeabsichtigen, die Unabhängigen und Kommunisten werden derartige Pläne aus laum vorher laut werden lassen. Wichtig ist, daß in der Umgebung von den Sozialisten eine rege Tätigkeit entfaltet wird. Die bayerische Regierung wird alles tun, um dieser Hege entgegenzutreten. Zur Zeit ist nicht das geringste Anzeichen dafür vorhanden, daß in Hof irgend welche revolutionären Pläne geplant sind. Die Unabhängigen haben die diesbezüglichen Meldungen ins Reich der Fabel verwiesen. In Hof herrscht völlige Ruhe und Ordnung. Von einem Massenmord ist in Hof absolut nichts bekannt. Alle derartigen Meldungen sind freie Erfindung, die nur Beunruhigungen unter der Bevölkerung schaffen können. In der Bevölkerung von Hof sind auch keine Bekehrungen bekannt, die darauf hinstellen, daß Hof von Bayern getrennt wird.